

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

192. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 25. März 2010

Nummer 11

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 143 Anerkennung einer Stiftung („Günter und Irene Hepp-Stiftung“).
S. 155
- 144 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing.
Thomas Eicker, Wülfrath). S. 155

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 145 Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz. S. 156

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 146 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung
eines Nachfolgers. S. 156

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 143 Anerkennung einer Stiftung**
(„Günter und Irene Hepp-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1484

Düsseldorf, den 15. März 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Günter und Irene Hepp-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit
dem 25. Februar 2010 rechtsfähig.

- 144 Zulassung als
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**
(Dipl.-Ing. Thomas Eicker, Wülfrath)

Bezirksregierung
31.03.02-2412-0571

Düsseldorf, den 17. März 2010

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW
(ÖbVermIngBO NRW) habe ich heute

Herrn Dipl.-Ing. Thomas Eicker

die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermes-
sungsingenieur erteilt.

Zeitgleich schließt er sich mit dem Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieur

Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Eicker

zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3
ÖbVermIng BO NRW zusammen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in

42489 Wülfrath,
Heumarktstraße 19.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**145 Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz**

Bezirksregierung
53.02.01-K-1.38/08

Düsseldorf, den 25. Februar 2010

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S.1657) zuletzt geändert durch die Artikel 1 der Verordnung vom 28.04.2008 (BGBl. I S. 766) gibt die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Universität zu Köln, vertreten durch den Kanzler, wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage sowie der Durchführung der darin vorgesehenen gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 mit den Themen „Testung des CCR5 Inhibitors Maraviroc in dendritischen Zellen (DCs) und DC-T-Zell-Konstrukten bezüglich Einschränkung des Transmissionsverhaltens“, „Evaluation von Nef Mutanten aus „long term non progressoren“ (LNTP) und anderen Kohorten“ und „Resistenztestung therapierelevanter Genbereiche ausgewählter humaner Immundefizienzviren Typ 1“ Verteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz in 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Genehmigungsbescheid ist mit Auflagen versehen.

Er liegt in der Zeit vom 26.03.2010 bis 08.04.2010 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in Düsseldorf, Zimmer 240a, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Kattenburg, Zeughausstraße 2-10 in Köln, Zimmer K202, Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid und die Begründung kann von den Beteiligten bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.5, Genehmigung Gentechnische Anlagen, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 53.02.01-K-1.38/08 angefordert werden.

Die Bezirksregierung
Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Dr. Freisem-Rabien

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 156

C.**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen****146 12. Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr
– Feststellung eines Nachfolgers**

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Frank Hengstenberg, hat sein Mandat mit Wirkung zum 12.03.2010 niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 13.03.2010 das gewählte Ersatzmitglied

Jürgen Böhm
Johannesstr. 33
44137 Dortmund

Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Essen, den 17. März 2010

in Vertretung

Dr. habil. Thomas Rommelspacher
allgemeiner Vertreter
des Regionaldirektors

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 156



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach